stif
tung
zkj

Schutzkonzept COVID-19 für alle Aktivitäten der Institutionen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Grundlagen:
Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Institution dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur **Institution**: dsw

☐ Kindergarten ☐ Primarschule ☐ Sekundarschule

☐ Sonderschule/Schulheim ☐ Spital-/Klinikschule ☐ Kindertagesstätte ☐ Tagesbetreuung

☐ Aufnahmeklasse Asyl ☐ HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten ☒ Wohn- und Jugendheim

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Schmidt Wolfgang **Funktion**: Gesamtleiter

Telefon: 052 213 22 22 **Mail**: wolfgang.schmidt@zkj.ch

Version (Nr.) : 1 **vom:** 13.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln 2
B: Distanzregeln 4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur 5
D: Gruppenanlässe mit Kindern und Jugendlichen 7
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz 8
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen 9

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen in der Institution zu beachten.			
A1: Jede Institution erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch das Pandemieteam unter Vorsitz der Gesamtleitung	W. Schmidt	K. Huwiler

A2a: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Stelle und bleiben zu Hause. – Sie machen den Selbst-Check des BAG und befolgen die dortigen Empfehlungen: https://bag-coronavirus.ch/check/ – Falls Test empfohlen wird: Sie/er informiert die vorgesetzte Stelle über das Durchführen eines SARS-CoV-2 Tests und über das Ergebnis. – Allenfalls nötige weitere Schritte erfolgen gemäss Contact-Tracing-Team in Absprache mit der Vorgesetzten/mit dem Vorgesetzten.	Mitarbeitende der Institution	**W. Schmidt / S. Dimasi**
A2b Vorgehen bei positivem COVID-Befund	Information an die Personalabteilung der Stiftung über den positiven COVID-19 Befund der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters	S. Moser	W. Schmidt / S. Dimasi
A2c Vorgehen bei positivem COVID-Befund	Information an Team für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes	W. Schmidt / S. Dimasi	W. Schmidt / S. Dimasi
A2d Vorgehen bei positivem COVID-Befund	Bei möglicher Betroffenheit von Kindern: Information der Eltern im Falle eines positiven Covid-19-Befundes	Fallführende Person	W. Schmidt / S. Dimasi
A3: Eltern, externe NutzerInnen der Räumlichkeiten und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite zkj veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe NutzerInnen der Anlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.	Alle Mitarbeitenden mit Kontakt zu Besucherinnen und Besucher	SIBE / BESIBE
A4: Allgemeine Verhaltensregeln in den Gebäuden und auf dem Areal sind definiert	– Mitarbeitenden auf dem Areal halten untereinander sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Mahlzeiten werden in der bestehenden Gruppe eingenommen, mit Einhaltung der 1.5 Meter Regel.	Alle Mitarbeitenden	W. Schmidt / S. Dimasi

	– Auf dem Areal wird auf das Teilen von Essen und Trinken verzichtet.		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Areal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Areal möglichst fernbleiben	– Alle Mitarbeitenden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen (Eltern, Beistände u.a. sind *nicht* mitgemeint) nur für klar definierte Anlässe das Areal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Areal möglichst fernbleiben. – Besuche nur mit Voranmeldung möglich. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten in der Institution tätig sind.	Alle Mitarbeitenden	W. Schmidt / S. Dimasi
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit mehr als 30 externen Teilnehmenden)	– In der DSW werden keine Anlässe mit mehr als 30 Personen durchgeführt, solange das BAG von einer besonderen Lage bezüglich Covid19 ausgeht.	---	---
A7: Regelungen für Bibliothek/Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	– Es sind keine öffentlichen Bibliotheken/Mediotheken vorhanden. – Die Ausleihfrequenz in den internen Bibliotheken ist aufgrund der geringen Anzahl Kinder und Jugendlichen niedrig und erfordert keine weiteren Schutzmassnahmen.	---	--
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Reinigung und Desinfektion der gemeinsam genutzten Gegenstände und Räumlichkeiten erfolgen regelmässig, entsprechend der verfügbaren Ressourcen (alternativ werden sie während 48 Stunden nicht genutzt).	Hausdienst oder Mitarbeitende	W. Schmidt / S. Dimasi
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Kindern.			

B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Jugendlichen werden regelmässig über die aktuellsten Schutzmassnahmen für Covid19 in den Gesprächsrunden informiert. Alle Mitarbeitenden der Institution übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand.	Mitarbeitende	W. Schmidt / S. Dimasi
B2: Distanzregeln zwischen Kindern und Jugendlichen	Kinder und Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.	--	--
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnamen zu ergreifen (Masken, Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).	alle erwachsenen Personen	W. Schmidt / S. Dimasi
B4: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	– In der DSW werden keine Anlässe mit mehr als 30 Personen durchgeführt, solange das BAG von einer besonderen Lage bezüglich Covid19 ausgeht.	---	---
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Aufgrund der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Zeitfenster wird nichts geregelt.	--	--
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden für die Hygiene- und	– Die Hygieneregeln werden regelmässig nach den Ferien und bei entsprechenden Alltagssituationen in Erinnerung gerufen – Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und anderes) werden alle im Areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten	W. Schmidt / S. Dimasi

Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	– Die Jugendlichen werden regelmässig über die aktuellsten Schutzmassnahmen für Covid19 in den Gesprächsrunden informiert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hauswart	W. Schmidt / S. Dimasi
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu institutionsspezifischen Regelungen	– Aufgrund der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ist dieser Punkt nicht zu regeln. – Nach Möglichkeit werden durch verschiedene Start- und Endzeitpunkte von Anlässen und Sitzungen Ansammlungen von mehreren Personen verhindert.	---	---
C4: Hygienevorschriften Reinigung	– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden entsprechend der verfügbaren Ressourcen gereinigt.	Hausdienst und Mitarbeitende	W. Schmidt / S. Dimasi
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Transporten/Reisen mit der Gruppe mit den	– Die Institution stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. – Das Material kann über unseren Hausarzt bestellt werden. – Das Material befindet sich im Stv. Büro und im Arztzimmer.	W. Schmidt / S. Dimasi	W. Schmidt / S. Dimasi

Kindern/Jugendlichen im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Gruppen im ÖV.	– Bei Fahrten im ÖV tragen alle Kinder ab der 6. Klasse sowie Jugendliche konsequent Schutzmasken. Die Kinder und Jugendlichen sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Kinder und Jugendliche, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Mitarbeitende	W. Schmidt / S. Dimasi
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschmöglichkeiten vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	W. Schmidt / S. Dimasi
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften sämtlicher Räumlichkeiten respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet.	Mitarbeitende	W. Schmidt / S. Dimasi
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	– Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet – https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Mitarbeitende G. Chanton	W. Schmidt / S. Dimasi
D: Gruppenanlässe mit Kindern und Jugendlichen Für Gruppenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			

D1: Ausflüge und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	– Da wir eine geschlossene Institution sind, finden keine Ausflüge und Exkursionen statt.	---	---
D2: Lager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Da wir eine geschlossene Institution sind, finden keine Lager statt.	---	---
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	Anlässe mit mehr als 300 Personen werden nicht durchgeführt.	---	---
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten – Schriftliche/mündliche Information an die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept	Pandemieteam	W. Schmidt / S. Dimasi
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet, sofern der pädagogische Auftrag dies zulässt.	Pandemieteam	W. Schmidt / S. Dimasi

F3: Mindestabstand von 1,5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Mitarbeitende halten untereinander sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Mitarbeitende	W. Schmidt / S. Dimasi
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Institution verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing Team, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst, Schul- oder Heimarzt) einzuhalten.			
G1a: Isolation eines Kindes oder Jugendlichen mit bestätigter COVID-19 Erkrankung	– Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. – Die Isolation im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist.	Pandemieteam	W. Schmidt / S. Dimasi
G1b: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung	– Das Kind bzw. die/der Jugendliche wird schnellstmöglich getestet. – Die Quarantäne im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist.	Pandemieteam	W. Schmidt / S. Dimasi
G1c: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen bei Kontakt mit einer COVID-19 bestätigten Person	– Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. – Die Quarantäne im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist.	Pandemieteam	W. Schmidt / S. Dimasi
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Sofern die Rückkehr nach Hause möglich und angezeigt ist: Kinder und Jugendliche werden entweder von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause gefahren.	Bezugspersonen	W. Schmidt / S. Dimasi
G3: Informationen/Empfehlung weiteres	Empfehlung gemäss Vorgaben der zuständigen Stellen werden beachtet.	Fallführende Person	W. Schmidt / S. Dimasi

Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)			
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Institution	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Gesamtleitung	zuständige Behörde
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Pandemieteam
G6: Kommunikation durch die Institution (siehe auch A3)	– Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne richten sich nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion. – Kommunikation an Team, Eltern u.a. (https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/textbaustein_erwachsen_fall_elternbrief.docx; https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/textbaustein_sus_fall_elternbrief.docx)	Pandemieteam	W. Schmidt / S. Dimasi